



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

- Beschlüsse der 18. ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 29.03.2011 Seite 1
- Stellenausschreibung Erzieherin/Erzieher Seite 2

Sonstige amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Holbeck Seite 2
- Einladung zur Jahresversammlung Schöneweide Seite 3
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming – BaumSchVO TF) vom 25.02.2011 Seite 3
- Durchführung eines Erörterungstermins im Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für das Vorhaben „Zulassung von Instrumentenflugbetrieb am Verkehrslandeplatz (VLP) Schönhagen“ Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Beschlüsse der 18. ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 29.03.2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

• **Vorlage Drucksache Nr. 2011/006.1 – Beschluss Nr. 395/2011**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung für den Winterdienst i.H.v. 16.373,50 € zuzustimmen.

• **Vorlage Drucksache Nr. 2011/008.1 und 2011/003.4 – Beschluss Nr. 396.2/2011**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2011 sowie zur Haushaltssatzung 2011 bis nach der Haushaltsklausur am 16.04.2011 zurück zu stellen.

• **Vorlage Drucksache Nr. 2011/007.1 – Beschluss Nr. 397/2011**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Höchstbetrag für den Kassenkredit auf 1.500.000,00 € festzusetzen.

• **Vorlage Drucksache Nr. 2011/009.1 – Beschluss Nr. 398/2011**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal bis nach der Haushaltsklausur am 16.04.2011 zurück zu stellen.

• **Vorlage Drucksache Nr. 2011/014 – Beschluss Nr. 399/2011**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Antrag der SPD/FDP-Fraktion vom 09.03.2011 auf Neubesetzung des Hauptausschusses nach § 41 Abs. 6 der Brandenburgischen Kommunalverfassung anzunehmen.

• **Vorlage Drucksache Nr. 2011/015 – Beschluss Nr. 400/2011**

Die Gemeindevertretung bestellt durch offenen Wahlbeschluss mit 16 Ja-Stimmen folgende Gemeindevertreter als Mitglieder in den Hauptausschuss:

1. Frau Cornelia Heinrich	Fraktion DIE LINKE
2. Herr Holger Jeserigk	Fraktion DIE LINKE
3. Herr Detlef Kauert	Fraktion Wählergruppe Freie Liste Parteilos
4. Frau Monika Krause	Fraktion DIE LINKE
5. Frau Erika Luda	Fraktion SPD/FDP

6. Frau Alice Löning	Fraktion SPD/FDP
7. Frau Rikarda Reisener	Fraktion SPD/FDP
8. Herr Andreas Schröder	Fraktion CDU
9. Herr Dr. Bernhard Trieglaff	Fraktion SPD/FDP

Weiterhin werden auf Vorschlag der Fraktionen folgende Vertreter bestellt:
Fraktion SPD/FDP:

Herr Dietmar Rindt	
Herr Michael Sroka	
Frau Sylvia Ziehe	
Fraktion DIE LINKE:	Frau Sabine Ernicke
	Herr Patrick Schlecht

Fraktion Wählergruppe

Freie Liste Parteilos:

Herr Gero Jänicke	
Frau Christina Schneider	
Herr Frank Klose	
Fraktion CDU:	Herr Stefan Scheddin

• **Vorlage Drucksache Nr. 2011/011.1 – Beschluss Nr. 401/2011**

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, einen Dokumentationsfilm über die Gemeinde Nuthe-Urstromtal anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens im Jahr 2013 unter der Voraussetzung einer 100%igen Gegenfinanzierung produzieren zu lassen.

• **Vorlage Drucksache Nr. 2009/009.1 – Beschluss Nr. 402/2011**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, Herrn Gisbert Schulze, OT Gottow, als Mitglied in den Seniorenbeirat zu berufen.

Im nicht öffentlichen Teil wurden im Wesentlichen folgende Beschlüsse gefasst.

- Veräußerung von Grundstücken in der Gemarkung Felgentreu
- Delegation der Entscheidungszuständigkeit für eine Kreditschuldung
- Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs

gez. Nestler, Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal schreibt die folgende Teilzeitstelle aus:

Gesucht wird

eine Erzieherin / ein Erzieher

für den Hort Stülpe.

Die Besetzung der Stelle soll ab Beginn des neuen Schuljahres 2011/2012 mit Wirkung vom 15.08.2011 erfolgen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Eigenständige pädagogische Betreuung von Hortkindern nach den Vorgaben des Kita-Gesetzes des Landes Brandenburg und im Auftrag des Trägers
- Vorbereitung und Durchführung des Tagesablaufs in der Gruppe
- Unterstützung der Kinder in den Lernphasen
- Hilfestellung und Kontrolle der Hausaufgaben
- Erkennen und fördern der Bedürfnisse, Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder in den verschiedenen Altersklassen
- außerunterrichtliche Beschäftigung mit Kindern und Beaufsichtigung deren Aktivitäten
- Gruppe zur Selbstständigkeit sowie zum gemeinsamen und verantworteten Handeln befähigen

Anforderungen / Voraussetzungen

- Abschluss zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher
- Zuverlässigkeit und Selbstständigkeit
- freundliches und verbindliches Auftreten
- Flexibilität, Umsicht und Einfühlungsvermögen
- Teamfähigkeit und Lernbereitschaft
- selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Einsatzfreude und Verantwortungsbewusstsein
- Sach-, Sozial-, und Selbstkompetenz

Die Einstellung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Die Arbeitszeit beträgt 87,50 % der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit einer/eines Vollbeschäftigten (35 Wochenstunden).

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für die Angestellten im Sozial- und Erziehungsdienst. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe S 6 TVöD / VKA.

Ihre **aussagekräftige Bewerbung**, aus der die Erfüllung des Anforderungsprofils hervorgeht (vollständige Ausbildungs- und Qualifikationsnachweise, Arbeitszeugnisse ect.), senden Sie bitte schriftlich bis zum **13. Mai 2011** an die

Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Personalamt

Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Holbeck

Die Jagdgenossenschaft Holbeck lädt alle Jagdgenossen (Bodeneigentümer der Gemarkung Holbeck) zur Genossenschaftsversammlung am

**Freitag, dem 20.05.2011 um 18.00 Uhr
in die Gaststätte „Zu den Eichen“ in Holbeck ein.**

Folgende Tagesordnung wird behandelt:

- Abrechnung Jagdjahr 2010/2011
- Satzungsänderungen
- Erneuerung des Jagdpachtvertrages
- Vorbereitung der Auszahlung der Jagdpacht der Jagdjahre 2007/2008 bis 2010/2011
- Haushaltsplan 2011/2012

Hinweis:

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters in Vorbereitung der Pachtzahlung für die Jagdjahre 2007/2008 bis 2010/2011 bitten wir die Eigentümer von bejagdbaren Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Holbeck, Eigentumsnachweise in Form von

- Katasterauszug
- oder Abgabenbescheid der Gemeindeverwaltung
- oder anderen Eigentumsnachweisen

bis zum 20.05.2011 beim Jagdvorsteher oder Kassierer zu erbringen. Zur weiteren Handhabung und die dazu notwendigen Erläuterungen sind über folgende Telefonnummern zu erfahren:

Jagdvorsteher	Burkhardt Lehmann	033733 50327	oder
Kassierer	Richard Lehmann	03371 637334.	

Im Anschluss an die Genossenschaftsversammlung lädt die Pächtergemeinschaft Holbeck zu einem jagdlichen Essen und gemütlichem Beisammensein ein.

*Der Jagdvorsteher
B. Donath*

Einladung zur Jahresversammlung Schöneweide

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Schöneweide findet am **21. Mai 2011 um 19.00 Uhr**

in der ehemaligen Gaststätte Zienicke in Schöneweide statt.

Auf der Tagesordnung stehen der Kassenbericht für das Jagdjahr 2010/2011, die Entlastung des Vorstandes, die Entlastung des Kassierers und die Wahl des Vorstandes.

Im Anschluss wird der Reinertrag für das vergangene Jagdjahr ausbezahlt.

Es sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schöneweide und deren Partner eingeladen.

Der Vorstand

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming-BaumSchVO TF) vom 25.02.2011

Der Landkreis Teltow-Fläming als untere Naturschutzbehörde führt ein Verfahren zur Unterschutzstellung von Bäumen mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm (gemessen in 1,30 m Höhe über dem Erdboden) gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) i. V. m. den §§ 19 und 24 BbgNatSchG und den §§ 22 und 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) durch. Von der geplanten Unterschutzstellung ist das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming betroffen. Ausgenommen sind Bäume im Geltungsbereich der nach § 24 Abs. 3 BbgNatSchG erlassenen Baumschutzsatzungen der Städte, Gemeinden und Ämter.

Der o.g. Entwurf der Baumschutzverordnung Teltow-Fläming wird in der Zeit vom

16. Mai 2011 bis einschließlich 16. Juni 2011

bei der
Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Umweltamt, untere Naturschutzbehörde,
Raum B2-3-01
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

und bei den folgenden Städten, Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Gemeinden

Am Mellensee
Karl-Fiedler-Str. 8
15838 Am Mellensee

Blankenfelde-Mahlow
Karl-Marx-Str. 4
15827 Blankenfelde-Mahlow

Großbeeren
Am Rathaus 1
14979 Großbeeren

Niederer Fläming
OT Lichterfelde
Dorfstr. 1a
14913 Niederer Fläming

Niedergörsdorf
Dorfstr. 14f
14913 Niedergörsdorf

Städte

Baruth/Mark
Ernst-Thälmann-Platz 4
15837 Baruth/Mark

Jüterbog
Markt 21
14913 Jüterbog

Luckenwalde
Markt 10
14943 Luckenwalde

Ludwigsfelde
Rathausstr. 3
14974 Ludwigsfelde

Trebbin
Markt 1-3
14959 Trebbin

Sonstige amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Nuthe-Urstromtal
Ruhlsdorf
Frankenfelder Str. 10
14947 Nuthe-Urstromtal

Rangsdorf
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Zossen
Marktplatz 20/21
15806 Zossen

Amt Dahme/Mark
Hauptstr. 48/49
15936 Dahme/Mark

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 des BbgNatSchG von den Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue

Anschrift der Person enthalten. Mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung bis zum Inkrafttreten der Verordnung, längstens jedoch drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, sind alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre gemäß § 28 Abs. 2 Satz 3 BbgNatSchG i. V. m. § 22 Abs. 3 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes).

Luckenwalde, den

*Giesecke
Landrat*

*Ausgefertigt:
Luckenwalde, 12.04.2011*

Dienstsiegel

Bekanntmachung über die Durchführung eines Erörterungstermins im Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für das Vorhaben „Zulassung von Instrumentenflugbetrieb am Verkehrslandeplatz (VLP) Schönhagen“

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das o. g. Vorhaben wird im Sinne der §§ 1 Abs. 1, 10 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) i. V. m. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz ein **Erörterungstermin** durchgeführt.

Erörtert werden die eingebrachten Einwendungen privater Dritter, die Stellungnahmen der Behörden, Kommunen, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der übrigen Beteiligten.

1. Die Erörterung findet am **23. Mai 2011**

im Großen Sitzungssaal am Flugplatz Schönhagen in 14959 Schönhagen

statt. Der Termin wird bei Bedarf am **24. Mai 2011** fortgesetzt. Beginn ist jeweils 10.00 Uhr (Einlass ab 9.15 Uhr). Die Erörterung erfolgt themenbezogen.

Es ist vorgesehen, von 10.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr zu erörtern. Am Ende des ersten Verhandlungstages wird vom Verhandlungsleiter entschieden, ob und mit welchen Themen am folgenden Tag die Verhandlung fortgesetzt wird.

2. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, der Einwendungen erhoben hat, sowie den vom Vorhaben Betroffenen freigestellt. Die Vertretung durch eine bevollmächtigte Person ist möglich. Diese hat ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die spätestens im Erörterungstermin zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben ist.

3. Bei Fernbleiben eines Einwenders an diesem Termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten.

4. Wegen der Teilnahme am Erörterungstermin oder der Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Teilnahmeberechtigt sind Einwender/-innen (Personen, die schriftlich Einwendungen erhoben haben), Betroffene (Personen, deren Rechte vom Vorhaben berührt werden) sowie deren gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände, Vertreter/-innen der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände, Vertreter des Antragstellers (Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH) sowie dessen Sachverständige und Gutachter, Vertreter/-innen der Genehmigungsbehörde sowie deren Aufsichtsbehörde.

Es findet eine Eingangskontrolle statt. Es wird gebeten, die Ausweisungspapiere bereit zu halten.

*Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg
Schönefeld, den 06. April 2011*

Im Auftrag

Nürnberger

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Die Bürgermeisterin, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, Tel.: 03371/6860, FAX: 03371/68643, www.nuthe-urstromtal.de

Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal:
Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Die Bürgermeisterin

Verantwortlich für die sonstigen amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen:
Die, die Bekanntmachung veranlassende Stelle.

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Tel.: 030/28099345, FAX: 030/28099406, www.heimatblatt.de

Verteilung: DVB

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ erscheint monatlich in einer Auflage von 3.400 Exemplaren. Es ist den „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ beigelegt. Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Weiterhin ist es kostenlos in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, während der Öffnungszeiten erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ zum Abopreis von 29,81 €/Jahr (inkl. MwSt und Versand) oder Einzelexemplare gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH bezogen werden.

Darüber hinaus kann in das Amtsblatt auf der Internetseite www.nuthe-urstromtal.de eingesehen werden.